



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 22.10.2020  
Zahl: 747-1/2-2020  
Bearbeiter: Reiner Martin  
Telefon: 04279 7600-13  
E-Mail: m.reiner@ktn.gde.at

## Kundmachung

### der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 24. September 2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd

#### „Meisenberg“

an Herrn Robert Dolliner wird gemäß § 33 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 70/2020, kundgemacht.

- (1) Das Gemeindejagdgebiet Meisenberg hat ein Gesamtausmaß von 130,599 ha.
- (2) Pachtdauer: 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030.
- (3) Der jährliche Pachtzins beträgt ohne Anwendung einer Wertsicherung €12,10 je ha und Jahr.

Das Gemeindejagdgebiet Meisenberg wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.08.2020, Zahl 10-JSG-5/3-2020 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 mit einem Ausmaß von 130,559 ha festgestellt.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 08.10.2020 einen einstimmigen Beschluss über die Zustimmung zur freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd Meisenberg an Herrn Robert-Dolliner gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG gefasst.

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Meisenberg wird daher für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 im Einvernehmen mit dem Jagdverwaltungsbeirat, gemäß § 33 Abs. 1 lit a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, an Herrn Robert Dolliner als bisherigen Pächter freihändig verpachtet.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundeigentümer), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht (§ 33 Abs. 9 K-JG), können

#### innerhalb von zwei Wochen

nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt Deutsch-Griffen schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

Der Bürgermeister:



(DI Michael Reiner)



Angeschlagen am: 23.10.2020

Abgenommen am: